

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN-Rat am 8. November 2019 in Brüssel

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit der Reform der Verbrauchsteuern sowie der Mehrwertsteuer (Übermittlung und Austausch von Mehrwertsteuer-Zahlungsdaten; Sonderregelung für KMU) befasst. Weitere wichtige Themen betrafen den aktuellen Sachstand zur Digitalsteuer, die Präsentation des Jahresberichts 2019 des Europäischen Fiskalausschusses sowie die Berichte von EK und Präsidentschaft über die Ergebnisse der internationalen Tagungen in Washington (G20, IWF). Weiters hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken sowie zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und die Empfehlung an den Europäischen Rat angenommen, Isabel Schnabel, Professorin für Finanzmarktökonomie an der Universität Bonn und Mitglied im Deutschen Sachverständigenrat, als Nachfolgerin von Sabine Lautenschläger in das EZB-Direktorium zu bestellen. Unter „Sonstiges“ hat der Vorsitz über die gemeinsame Erklärung von Rat und EK zu „Stablecoins“ informiert, die beim nächsten ECOFIN-Rat angenommen werden soll.

Im Mittelpunkt der Diskussion in der Euro-Gruppe standen die Förderung von Investitionen in Innovation im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung sowie die aktuellen Einschätzungen und Perspektiven zur Wirtschaftslage vor dem Hintergrund der am 7. November vorgelegten EK-Herbstprognose. Außerdem hat Portugal die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der neuen Regierung vorgestellt.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen abermals im inklusiven Format (EG+) getroffen. Dabei wurde über die Fortschritte bei den Arbeiten an der im Dezember 2018 beschlossenen ESM-Reform berichtet. Diese umfassen neben dem Common Backstop für den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) auch die Reform der vorsorglichen Finanzhilfen, die Verbesserung des Rahmens für Schuldennachhaltigkeit sowie die künftige Arbeitsteilung zwischen EK und ESM.

Zudem hat der Vorsitz der High-level Working Group zur Europäischen Einlagensicherung (EDIS) über die laufenden Beratungen am Fahrplan für die Aufnahme politischer Verhandlungen sowie die bis Dezember geplanten Arbeiten informiert. In diesem Zusammenhang hat der Finanzminister Deutschlands, Olaf Scholz, seine am Tag zuvor

veröffentlichen Vorschläge zur Vollendung der Bankenunion vorgestellt. Von mehreren Mitgliedstaaten wurde die Initiative grundsätzlich begrüßt, weil dadurch der Debatte neuer Schwung gegeben werden könnte.

Schließlich hat der Vorsitz der EWG den Finanzminister/innen vom Stand der technischen Arbeiten zum Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (BICC) berichtet.

Vor dem ECOFIN-Rat hat das jährliche Treffen mit den EFTA-/EWR-Staaten stattgefunden, bei dem sich die Finanzminister/innen diesmal (neben der aktuellen Wirtschaftslage und -entwicklung) mit dem Thema Sustainable Finance befasst haben. Die EFTA-/EWR-Staaten haben die in diesem Zusammenhang bereits laufenden EU-Initiativen im Rahmen des Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung sowie die Gründung der „International Platform on Sustainable Finance (IPSF)“ begrüßt. In den Wortmeldungen wurde zudem die Wichtigkeit internationaler Zusammenarbeit zur Bewältigung umwelt- und klimapolitischer Herausforderungen hervorgehoben.

Anschließend haben die Finanzminister/innen und die Bildungsminister/innen erstmals in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung Best Practices zur Steigerung von Effizienz, Effektivität sowie Qualität bei Bildung und Ausbildung ausgetauscht. Dabei zeigt sich breiter Konsens, dass qualitativ hochwertige sowie inklusive Bildung und Ausbildung von strategischer Bedeutung für die Zukunft Europas sind. Dadurch werden nicht nur Humankapital und soziale Kohäsion gestärkt, sondern auch die notwendigen Kompetenzen gefördert, um den Herausforderungen des technologischen Fortschrittes sowie des gesellschaftlichen Wandels erfolgreich zu begegnen. Mehrfach wurde betont, dass nur effiziente Investitionen die Bildungsergebnisse auch nachhaltig verbessern können.

Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: Investitionen in Forschung und Innovation

Forschung und Innovation sind eine wichtige Voraussetzung zur Steigerung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Förderung von Konvergenz und wirtschaftlicher Anpassungsfähigkeit. Im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften wird in der Euro-Zone laut EK allerdings zu wenig in Forschung und Innovation investiert und vor allem die Ausgaben im Privatsektor sind verglichen mit den USA, China und Japan niedrig. Um den Abstand zu verringern, bedarf es aus Sicht der EK eines möglichst breiten und koordinierten Politikansatzes, der neben Aktivitäten in F&E auch gezielte Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Bildung und Ausbildung umfasst. Ein wichtiges Thema ist auch die Effizienz öffentlicher Ausgaben, die durch Spending Reviews verbessert werden kann, sowie die Sicherstellung eines möglichst innovationsfreundlichen Umfeldes, etwa

durch angemessene regulatorische Rahmenbedingungen sowie eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung. Der Meinungs austausch in der Euro-Gruppe hat gezeigt, dass die Einschätzungen der EK weitgehend geteilt werden.

Wirtschaftliche Situation in der Euro-Zone

Unter diesem TOP hat die EK die Ergebnisse der am 7. November veröffentlichten Herbstprognose präsentiert. Demnach ist auch in den kommenden zwei Jahren mit Wirtschaftswachstum zu rechnen; mit durchschnittlich rund 1% werden die Zuwächse allerdings deutlich niedriger als in den letzten Jahren liegen. Als Gründe nennt die EK insbesondere die andauernden handelspolitischen Spannungen, die weiter gestiegenen geopolitischen Unsicherheiten, die anhaltende Schwäche der verarbeitenden Industrie sowie den Brexit. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die EK den Mitgliedstaaten mit fiskalischen Spielräumen diese für zusätzliche Investitionen zu nutzen und Mitgliedstaaten mit hoher öffentlicher Verschuldung, die Schuldenstände durch eine umsichtige Fiskalpolitik (weiter) zu verringern.

Reform der Verbrauchsteuern

Nach zweimaliger Behandlung unter rumänischen Vorsitz haben sich die Finanzminister/innen erneut mit dem Ende Mai 2018 von der EK vorgelegten Legislativpaket befasst, welches neben einer Neufassung der Verbrauchsteuersystem-Richtlinie (aus 2008) sowie einer Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auch einen Änderungsvorschlag zur Richtlinie (aus 1992) über die Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke umfasst. Die vorgeschlagenen Aktualisierungen und Vereinfachungen sollen den Verwaltungsaufwand sowie die Kosten für Unternehmen senken und zu einem verbesserten Unternehmensumfeld sowie zu einem faireren Wettbewerb beitragen. Beim ECOFIN-Rat konnte nun eine Einigung zur Verbrauchsteuersystem-Richtlinie sowie zur Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden erzielt werden. In Bezug auf die Richtlinie über die Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke gibt es hingegen nach wie vor Auffassungsunterschiede, die nun auf technischer Ebene ausgeräumt werden sollen.

Änderungen der Mehrwertsteuer-Vorschriften

Unter diesem TOP haben die Finanzminister/innen Einvernehmen über zwei EK-Vorschläge aus 2018 erzielt: Zum einen soll durch die Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie sowie der Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit im Mehrwertsteuerbereich künftig die Aufdeckung von Steuerbetrug bei der grenzüberschreitenden elektronischen

Geschäftsabwicklung erleichtert werden. Zum anderen sollen durch eine (weitere) Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie Erleichterungen für grenzüberschreitend tätige KMU eingeführt und für KMU, die nur im Ansässigkeitsstaat tätig sind, ausgeweitet werden.

Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Unter diesem TOP wurden die Finanzminister/innen über den aktuellen Stand der Arbeiten zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft im Rahmen der OECD informiert. Diese erfolgen auf Basis des von den G20 Finanzministern im Juni vereinbarten Arbeitsprogrammes, wonach die Besteuerung der digitalen Wirtschaft unter Anwendung einer Zwei-Säulen Strategie geprüft wird: Im Rahmen von Säule 1 ist eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte vorgesehen, wobei künftig auch Staaten Besteuerungsrechte zugewiesen würden, in denen Unternehmen ohne lokale physische Präsenz (insbesondere mittels digitaler Geschäftsmodelle) Umsätze erwirtschaften. Im Rahmen von Säule 2 wird die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung bzw. eine Änderung der international anerkannten Rahmenbedingungen für Verrechnungspreise analysiert. Der Meinungsaustausch im ECOFIN-Rat hat gezeigt, dass die meisten Mitgliedstaaten das Ziel einer globalen Lösung im Rahmen der Zwei-Säulen Strategie unterstützen; in einigen Wortmeldungen wurden aber ebenso Bedenken wegen möglicher negativer Auswirkungen, entweder durch geänderte Zuteilungsregeln (Säule 1) oder eine Mindestbesteuerungsregel (Säule 2), zum Ausdruck gebracht. Alle Mitgliedstaaten haben die Notwendigkeit von Folgeabschätzungen sowie von Analysen über die Vereinbarkeit der internationalen Lösungsansätze mit EU-Recht betont. Mehrere Mitgliedstaaten (darunter Österreich) haben sich im Hinblick auf die Positionierungen bei den OECD-Verhandlungen auch für eine stärkere Koordination auf EU-Ebene ausgesprochen.

Jahresbericht 2019 des Europäischen Fiskalausschusses

Dazu hat der Vorsitzende des Europäischen Fiskalausschusses, Prof. N. Thygesen, den am 29. Oktober veröffentlichten Jahresbericht vorgestellt. Dieser enthält neben einer Bewertung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) im vergangenen Jahr auch Vorschläge für eine weitere Verbesserung des Regelwerks. Für 2018 ergibt sich laut Bericht ein gemischtes Bild; aufgrund des robusten Wirtschaftswachstums haben ideale Voraussetzungen für den Aufbau von fiskalischen Puffern geherrscht, die von den meisten Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen allerdings nicht entsprechend genutzt wurden. Darüber seien durch die Anwendung von Flexibilitätsklauseln einige Anforderungen abgeschwächt worden und die EK habe trotz erheblicher Abweichungen in mehreren Fällen keine Maßnahmen ergriffen. Schließlich kritisiert der Bericht die Komplexität der Regeln und schlägt zur Verbesserung u.a. die folgenden Empfehlungen vor: Die Schuldenobergrenze von

60% des BIP als fiskalischer Anker, die Ausgabenregel als einziger operationeller Indikator, die Zusammenfassung aller bestehenden „Flexibilitäten“ sowie auf lange Sicht die Einführung einer begrenzten goldenen Regel für bestimmte Investitionen.

Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen

Schließlich hat der ECOFIN-Rat in Vorbereitung auf die von 2. bis 13. Dezember in Madrid stattfindende UN-Klimakonferenz (COP 25) Schlussfolgerungen zur internationalen Klimafinanzierung angenommen. Darin wird u.a. das Bekenntnis zur Umsetzung des Abkommens von Paris und der dort verankerten Zielsetzung zur Beschränkung der Klimaerwärmung auf 1,5°C erneuert und in diesem Zusammenhang die Beseitigung umweltschädigender und ineffizienter Subventionen sowie eine Kohlenstoffbepreisung als wichtige Komponenten hervorgehoben. Zudem wird die Beitragsleistung der EU und der Mitgliedstaaten zur Realisierung des von allen Industrieländern vereinbarten Zielbetrags von 100 Mrd. USD pro Jahr ab 2020 für Emissionsreduktions- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern erneut bestätigt. Ferner wird die wichtige Rolle des Privatsektors und der multilateralen Entwicklungsbanken betont sowie die Schaffung eines Investitionsumfeldes für nachhaltige Finanzierungen gefordert. Die EU und ihre Mitgliedstaaten waren auch im vergangenen Jahr mit insgesamt 21,7 Mrd. Euro der größte öffentliche Geldgeber für Klimaschutzinvestitionen in Entwicklungsländern.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

5. Dezember 2019

Dkfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister